

II- 1011 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 581/J

A n f r a g e

1976 -07- 06

der Abgeordneten Dr. HUBINEK, DDr. KÖNIG
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend organisatorische Maßnahmen auf dem Gebiet des
Jugendstrafvollzuges

Anlässlich der Beratungen über den Entwurf eines Jugendstrafrechtsanpassungsgesetzes (936 der Beilagen, XIII. GP) wurde bei der Debatte über die Auflassung der Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige u.a. einvernehmlich festgestellt, daß die Einrichtungen des Jugendstrafvollzuges einer Zunahme der unbedingten Freiheitsstrafen gewachsen seien. Neben der Sonderanstalt Gerasdorf würden - so hieß es damals - Einrichtungen in Münchendorf herangezogen und weiter ausgebaut. Aus regionalen Gründen würde man auch "dem Auf- und Ausbau einer weiteren kleineren Organisationseinheit des Jugendstrafvollzuges in einem der westlichen Bundesländer noch besonderes Augenmerk" schenken (1259 d.B. XIII. GP, Seite 3).

Nun wurden die Anfragesteller jedoch auf den Justizministerialerlaß vom 18. Dezember 1975, JMZ 620.003/2-II 1/75, aufmerksam gemacht, der im Justizamtsblatt vom 15. März 1976 unter Nr. 10 (Seiten 11 ff) abgedruckt ist. Danach ist die Sonderanstalt Gerasdorf "zeitweise in einem solchen Maße belegt, daß jugendliche Strafgefangene nicht unverzüglich in die Anstalt überstellt werden können".

- 2 -

Die oben angeführten vom Justizausschuß aufgrund von Informationen der Vertreter des Bundesministeriums für Justiz einvernehmlich getroffenen Feststellungen und angestellten Erwägungen haben sich offenbar nicht zur Gänze bewahrheitet.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind wirklich alle Vorkehrungen getroffen, um über jugendliche Rechtsbrecher - bei denen andere Maßnahmen nicht mehr ausreichen - verhängte Freiheitsstrafen ordnungsgemäß im Sinne eines Erziehungsvollzuges vollstrecken zu können ?
- 2) Welcher Verwendung ist die offenbar für den Jugendstrafvollzug geplant gewesene Einrichtung in Münchendorf inzwischen zugeführt worden ?
- 3) Warum ist die Schaffung einer Einrichtung des Jugendstrafvollzuges in einem der westlichen Bundesländer unterblieben, wenn einerseits Gerasdorf überbelegt ist und andererseits der familiäre Kontakt von jugendlichen Häftlingen aus diesen Bundesländern durch einen etwas näheren Haftort gefördert werden könnte ?
- 4) Hätte zur Erreichung des unter 3) angeführten Zieles nicht das ehemalige (bis etwa 1970 für den Jugendstrafvollzug verwendete) bezirksgerichtliche Gefangenenhaus Hallein herangezogen werden können ?